



Nach dem **österreichisch-ungarischen Ausgleich** im Jahr 1867 gab sich die österreichische Reichshälfte mit der sogenannten **Dezemberverfassung** ein durchwegs fortschrittliches und liberales Staatsgrundgesetz. Sprachenpolitisch relevant war insbesondere **Artikel 19** (s. oben rechts). Auf Grund seiner Unbestimmtheit und der Notwendigkeit, ihn durch Verordnungen oder Landesgesetze zu spezifizieren, erwies er sich jedoch als politisches Pulverfass in der immer stärker national aufgeladenen Atmosphäre des späten 19. Jahrhunderts. Insbesondere Absatz 3, das sogenannte **Sprachenzwangsverbot**, prägte die sprach(en)- und schulpolitischen Debatten bis zum Ende der Monarchie. Ein toleranzintendiertes Gesetz trug somit paradoxerweise zur **sprachlichen und ethnischen Segregation** bei.

In der ungarischen Reichshälfte wurde parallel eine starke **Magyarisierungspolitik** betrieben, die Ungarisch als alleinige Staatssprache etablierte.

Diese politische Konstellation beeinflusste – auch langfristig – die Bedingungen für Mehrsprachigkeit im heutigen Österreich. Mit Aspekten von Mehrsprachigkeit in verschiedenen Gebieten in und um Österreich beschäftigt sich diese Ausstellung.

Hintergrundkarte: Andree 1881/Wikimedia Commons (public domain)

